

## PROTOKOLL

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft - Videokonferenz- am  
Mittwoch, den 13.01.2021, Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/024/2021  
**Öffentliche Sitzung:** 19:02 Uhr bis 21:14 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Jan Lütkemeyer  
Christian Terbeck  
Christina Tiemann

bis 21:00 Uhr  
Vertretung für Herrn Mirco Bredenförder

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß  
Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis  
Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek  
StVOR Uwe Strakeljahn  
StAR Roland Bieber

#### **ProtokollführerIn**

StA Marius Brockmeyer

#### **Zuhörer**

Presse  
Zuhörer

Frau Ropers (Meller Kreisblatt)  
Herr Boßmann, Frau Mielke, Herr  
Oberschmidt, Herr Schürmann

### **Abwesend:**

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Mirco Bredenförder

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 08.12.2020
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Haushalt 2021 / 2022 einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2025  
Vorlage: 01/2020/0314
- TOP 7 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die als Videokonferenz veranstaltete Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Ropers von der Presse. Herr Bredenförder werde heute von Herrn Terbeck vertreten. Weiterhin sind vier Mitglieder des Rates als Zuhörer anwesend, die Herr Kruse ebenfalls herzlich begrüßt.

Einstimmig sprechen sich alle Teilnehmer dafür aus, dass die Sitzung für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden darf.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kruse berichtet, dass das Protokoll der letzten Ausschusssitzung noch nicht vorliege und der Tagesordnungspunkt 4 daher entfalle. Die Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 08.12.2020 werde in der kommenden Sitzung des Ausschusses nachgeholt. Weiterhin werde der nichtöffentliche Teil der Sitzung um einen Tagesordnungspunkt 1 „Bericht der Verwaltung“ ergänzt.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 08.12.2020**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt (s. Top 3).

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Strakeljahn stellt anhand der beigefügten Präsentation die aktuelle Entwicklung der Steuereinzahlungen dar. Die Gewerbesteureinzahlungen seien von der Messbetragsgrundlage her vergleichbar mit denen des Jahres 2016. Die Mehreinzahlungen ergeben sich durch den mittlerweile höheren Hebesatz als noch in 2016. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer bewegen sich auf hohem Niveau. Insgesamt könne man zufrieden sein mit den Zahlen für 2020, da dies im Laufe des letzten Jahres nicht immer so zu erwarten war.

Herr Hensiek berichtet über eine Sonderzahlung des Landkreises Osnabrück aus Dezember 2020 in Höhe von 567.471,64 €, die als Anzahlung auf die Abrechnung der Aufwendungen für die Kindertagesstätten in 2021 eingegangen sei. Diese Anzahlung sei noch auf Grundlage der zwischenzeitlich u.a. durch die Stadt Melle abgelehnten Regelungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergangen und werde mittels Rechnungsabgrenzung in das wirtschaftlich zugehörige Haushaltsjahr 2021 gebucht. Solange keine Einigung in dieser Sache mit dem Landkreis erzielt werde, sei dies jedoch keine verlässliche Zahlung.

Parallel zu der Einzahlung habe jedoch ein Schreiben der Landrätin für Unruhe in den kreisangehörigen Gemeinden gesorgt. Hiernach belasten die Kosten der Unterkunft den Haushalt des Landkreises im Bereich seiner Transferaufwendungen sehr stark. Bereits seit längerem habe es jedoch mit Bund und Land eine Diskussion über die Refinanzierung dieser Aufwendungen mit dem Ergebnis gegeben, dass im September 2020 eine entsprechende Gesetzeslage geschaffen wurde, die rückwirkend ab dem 01.01.2020 zu einer Entlastung der Kreise führe. Fraglich in diesem Zusammenhang sei jedoch, wie die kreisangehörigen Kommunen hiervon profitieren würden. Hier habe das Land sowohl die Möglichkeit einer Sonderzahlung bereits im Jahr 2020 an die Kommunen oder eben einer Verrechnung, beispielsweise mit der Erstattung von Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen, gesehen. Bis kurz vor Weihnachten sei vom Landkreis Osnabrück auf Nachfrage jedoch stets verneint worden, dass es eine entsprechende Verrechnung geben soll. Mit dem Schreiben der Landrätin wurde nun dieser Zusammenhang jedoch hergestellt. Gemeinsam mit den anderen kreisangehörigen Kommunen sei aktuell eine Stellungnahme des Landkreises hierzu erbeten worden, um das Verfahren klären zu können.

Herr Hunting äußert sein Überraschen zu dieser Entwicklung, da dies völlig neu für ihn sei und nie in Gremiensitzungen des Kreises im Vorfeld dargestellt wurde. Er wäre dankbar für neue Informationen sobald diese vorliegen, damit diese wiederum gegenüber dem Landkreis auch aus politischer Sicht dargestellt werden können.

**TOP 6      Haushalt 2021 / 2022 einschließlich mittelfristige Ergebnis-  
und Finanzplanung 2019 - 2025  
Vorlage: 01/2020/0314**

Herr Strakeljahn stellt in einem ersten Vortragsblock die wesentlichen Inhalte der Ertragsplanungen des Verwaltungsentwurfes zu den Haushalten 2021 und 2022 anhand der dem Protokoll beigefügten PowerPoint-Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, dar. Insgesamt könne festgehalten werden, dass insbesondere die Ertragsplanung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine deutliche Herausforderung dargestellt habe und auch im weiteren Verlauf noch darstellen wird. Im Verwaltungsentwurf konnten jedoch sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 sowie im mittelfristigen Zeitraum bis 2025 positive ordentliche Ergebnisse ausgewiesen werden. Bei denen auf mehreren Folien angestellten Vergleichen zu den Planzahlen des Haushaltes 2020 sei darauf hingewiesen, dass diese den Sachstand des III. Nachtrages haben. Aktuell zeige sich jedoch, dass das Jahr 2020 im Ergebnis voraussichtlich deutlich besser als mit diesem Nachtrag im Sommer 2020 geplant, ausfallen werde. Näheres hierzu werde der Jahresabschluss bzw. schon im Vorfeld der Controllingbericht zeigen.

Herr Wüstehube interessiert, ob es schon absehbar sei, wann und in welcher Höhe die Corona-Ausgleichszahlungen aus Ende 2020 seitens der Stadt Melle wieder zurückgezahlt werden müssen. Ab dem Jahr 2023 müsse mit Rückzahlungsverpflichtungen gerechnet werden, erklärt Herr Strakeljahn. Eine zeitliche Befristung sei jedoch nicht genannt. Es werde lediglich dargestellt, dass 50 % der erhaltenen Zuweisungen mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet würden.

Frau Tiemann sind die hohen Ertragsplanungen bei der Gewerbesteuer aufgefallen und fragt, ob diese auch mittelfristig so realistisch seien. Herr Strakeljahn führt aus, dass man die Planung anhand der Orientierungsdaten und Steuerschätzung aus September bzw. November 2020 vorgenommen habe. Man müsse jedoch beachten, dass diese Schätzungen die Auswirkungen des aktuellen Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigen würden. Die Auswirkungen hieraus könnten aktuell noch nicht abgeschätzt

werden. Sollten neue Erkenntnisse bis zum finalen Haushaltsbeschluss im März 2021 vorliegen, seien diese noch zu berücksichtigen. Herr Hensiek ergänzt, dass in der Vergangenheit seitens der Verwaltung für Melle spezifische und auf Erfahrungswerten beruhende individuelle Korrekturen an der Ertragsplanung vorgenommen wurden. Davon sei in dieser Haushaltsplanung jedoch bisher bewusst abgesehen worden, da die Unsicherheiten aufgrund der Pandemielage aktuell deutlich größer seien. Dies zeige jedoch, dass durchaus Risiken in der Ertragsplanung bestünden. Hinsichtlich der eingeplanten Zuwendungen sei darauf hingewiesen, dass im Verwaltungsentwurf bereits die 50 % - Regelung aus der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kita-Finanzierung einberechnet wurde, obwohl diese bisher, wie in der letzten Sitzung des Rates beschlossen, nicht wirksam ist. Auch hier könnten sich bis zum Haushaltsbeschluss daher noch Änderungen ergeben. Die Frage von Herrn Kruse, ob in den Erträgen und Aufwendungen für die Kinderbetreuung bereits alle neuen bzw. geplanten Kindertageseinrichtungen berücksichtigt seien bestätigt Herr Strakeljahn.

Im Weiteren stellt Herr Strakeljahn die gesamte Aufwandsplanung vor. Maßgeblichen Steigerungen liegen hier im Bereich der Transfer- und Personalaufwendungen. Bei Letzteren seien die aktuell verhandelten Tarifsteigerungen sowie Strukturveränderungen berücksichtigt, jedoch voraussichtlich sehr knapp aufgrund des Sachstandes Oktober 2020 kalkuliert worden. Mit Hilfe des Jahresabschlusses können weitere Erkenntnisse erzielt werden, ob die aktuelle Planung schlüssig sei.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen mit knapp 50 % haben weiterhin die Transferaufwendungen. Die Kreisumlage sowie die Finanzierung der Kinderbetreuung seien hier die maßgeblichen Einflussfaktoren. In der Langzeitbetrachtung werde deutlich, dass sich die Kreisumlage von 2011 bis planerisch zum Jahr 2025 nahezu verdopple. Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung steigen ebenfalls deutlich an. Hier seien bereits die möglichen Auswirkungen der neuen Finanzierungsrichtlinie mit den Trägern sowie die aktuell noch in Verhandlung stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück einkalkuliert. In der Betrachtung des Aufwanddeckungsgrades zeige sich durch die aktuelle Planung jedoch, dass weiterhin lediglich Werte von 35,69 % in 2021 mit abnehmender Tendenz zu 29,34 % in 2025 erreicht würden, verdeutlicht Herr Strakeljahn. Herr Hensiek erklärt hierzu, dass der Effekt des vergleichsweise niedrigen Aufwanddeckungsgrades maßgeblich mit der zeitlichen Verzögerung der Abrechnungssystematik mit dem Landkreis zusammenhänge. Die Ist-Aufwendungen der Kinderbetreuung des Vorjahres würden hier den Aufwendungen des aktuellen Planjahres gegenübergestellt. Erst wenn die Aufwendungen keine deutlichen Steigerungen mehr verzeichnen, würde sich dieser Effekt verringern.

Herr Strakeljahn stellt anhand zweier Varianten die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsplanungen auf die Rücklagenentwicklung dar. Unter Zugrundelegung der aktuellen Planungen für das Jahr 2020 würde sich eine schlechtere Entwicklung ergeben, als mit der bereits dargestellten aktuellen Prognose für das Jahresergebnis 2020. Dieses werde jedoch noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft, sodass hier die endgültige Entwicklung noch nicht verlässlich dargestellt werden könne.

Herr Reehuis macht deutlich, dass die dargestellten Aufwanddeckungsgrade für die Kinderbetreuung weiterhin unbefriedigend seien. Es zeige sich, dass trotz angepasster Regelungen mit dem Landkreis weiterhin Haushaltsbelastungen für die Stadt Melle in Millionenhöhe entstehen. Hier sollten deutlich andere Ergebnisse angestrebt werden. Als weiteres Thema interessieren ihn die sogenannten gewogenen Hebesätze, die das Land als Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichszahlungen heranzieht. Insbesondere die Auswirkungen der Unterscheide zu den örtlichen Hebesätzen sei von Interesse. Herr Strakeljahn stellt dar, dass die aktuellen gewogenen Hebesätze für die Grundsteuer A bei

348 %, für die Grundsteuer B bei 367 % und für die Gewerbesteuer bei 351 % liegen. Auf die Berechnung der Umlagen habe dies keine Auswirkungen, da diese unabhängig von den durchschnittlichen Hebesätzen berechnet werden. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen stellt das Land die Stadt Melle jedoch so dar, als wenn die gewogenen Hebesätze in Melle erhoben würden. Im Ergebnis führt das dazu, dass durch den höheren Gewerbesteuersatz von 385 % rund 2,8 Mio. € mehr von der Stadt erhoben werden, als das Land berücksichtigt. Bei der Grundsteuer B wirkt sich das umgekehrt aus. Durch den vergleichsweise niedrigeren Hebesatz in Melle geht das Land Niedersachsen von 400 T€ höheren Grundsteuererträgen aus. Diese Abweichungen bleiben bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage unberücksichtigt. Herr Hensiek ergänzt, dass nicht davon ausgegangen werden sollte, dass die Stadt Melle zu maßgeblich anderen Schlüsselzuweisungen komme, wenn die Hebesätze geändert würden. Daher habe man seitens der Verwaltung ganz bewusst auf Kontinuität bei der Hebesatzhöhe gesetzt, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits durch die Auswirkungen der Pandemie deutlich belastet würden.

Herr Hunting erinnert daran, dass man bereits in der Vergangenheit oft über die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen gesprochen habe. Zugleich befinde man sich seit Jahren in Gesprächen mit den Trägern, um zu einer Neuregelung der Finanzierungsstrukturen zu kommen. Hier zeichne sich ab, dass man sich voraussichtlich auf einen Defizitausgleich einige. Weiterhin habe ganz aktuell das Bistum Osnabrück zum Ausdruck gebracht, dass man nicht mehr in der Lage sei, sich an den Kosten zu beteiligen.

Herr Strakeljahn erklärt, dass der aktuelle Verhandlungsstand über den möglichen Defizitausgleich bereits in den Zahlen des Verwaltungsentwurfes inbegriffen sei. Ausdrücklich ausgenommen seien hiervon die Gebäudekosten. Hierzu gebe es aktuell noch Gespräche, deren Ausgang jedoch noch vollkommen offen ist. Herr Hensiek ergänzt, dass die Position der Verwaltung darin bestehe, die Gebäudekosten nicht mit zu finanzieren. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Gebäude zum Vermögen der Träger gehören sei diese Forderung nicht nachvollziehbar. Er nehme es jedoch auch so war, dass diese Ansicht lediglich von einzelnen Beteiligten vertreten werde.

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation stellt Herr Strakeljahn detailliert die Investitionsplanungen gegliedert nach Teilhaushalten vor. Zur geplanten Investition am Gebäude „Schürenkamp 14“ interessiert Herr Kruse, wann und wo die Politik hierzu eingebunden werde. Herr Strakeljahn verweist hierzu auf das Hauptamt und Gebäudemanagement mit den dazugehörigen Ausschüssen.

In großer Höhe habe man Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 (18,9 Mio. €) und 2022 (10,5 Mio. €) veranschlagt. Hier zeige sich, dass man alleine in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Volumen von 18,9 Mio. € in Auftrag geben wolle. Diese Größenordnung habe man in der Vergangenheit noch nie erreicht, berichtet Herr Strakeljahn.

Herr Hensiek erläutert die haushaltsrechtliche Bewandnis, dass Investitionen rechtlich erst mit einem Ansatz veranschlagt werden dürfen, wenn diese auch einen ausreichenden Planungsstand aufweisen. Hierdurch erkläre sich, dass Investitionen teilweise im Jahr 2021 einen Planungsansatz enthalten, die Umsetzung dann aber erst über die mittelfristige Finanzplanung ab 2023 abgebildet werde. Sollten die Planungen in 2021/2022 bereits soweit abgeschlossen werden, könne man über einen Nachtrag natürlich Ansätze vorziehen bzw. Verpflichtungsermächtigungen für 2022 einsetzen. Grundsätzlich sei das Investitionsvolumen in 2021 und auch 2022 aber weiterhin sehr ambitioniert, gerade wenn man betrachte, dass neue Investitionsansätze erst nach Wirksamkeit der Haushaltssatzung voraussichtlich im Mai/Juni 2021 zur Verfügung stehen. Bereits jetzt sei zu erahnen, dass dies am Jahresende

zu deutlichen Haushaltsresten führe. Der weit überwiegende Teil aller Investitionsvorhaben sei zudem bereits politisch gewollt, fraglich sei jedoch, ob alle Vorhaben mit dem vorhandenen Personal überhaupt realistisch umzusetzen seien. In diesem Zusammenhang müsste daher ggf. auch über Möglichkeiten von externer Begleitung oder dem Verschieben von Investitionen gesprochen werden. Ziel sollte dabei sein, dass der Haushalt langfristig und nachhaltig realistisch aufgestellt werde.

Herr Reehuis erklärt zur bilanziellen Entwicklung, die auf Seite 95 des Verwaltungsentwurfes im Vorbericht dargestellt werde, dass hier deutlich eine Erhöhung des Sachvermögens in den vergangenen Jahren festzustellen ist. Die Verschuldung habe sich hingegen positiv entwickelt. Weiterhin habe sich auch die Eigenkapitalquote positiv entwickelt, sodass insgesamt festgehalten werden sollte, dass die Entwicklung in der Vergangenheit durchaus gut war.

Auf die Nachfrage von Herrn Wüsthube, ob der ILE-Antrag zur Kirchhofsburg Buer genehmigt sei, erklärt Herr Strakeljahn, dass der letzte Antrag abgelehnt, jedoch ein Folgeantrag gestellt wurde. Hierfür wurden die notwendigen Haushaltsansätze in Ein- und Auszahlung eingeplant. Diese seien jedoch in Abhängigkeit einer Antragsgenehmigung mit einem Sperrvermerk versehen.

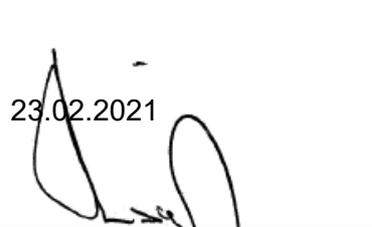
Herr Kruse interessiert, in welchem Ausschuss das Projekt zur Neugestaltung des Markplatzes behandelt werde. Herr Strakeljahn berichtet, dass dieses Projekt sich noch in der Vorplanung befinde und dann im Ortsrat Melle-Mitte und Planungsausschuss zu beraten sei.

Anhand von Detailinformationen gegliedert nach Teilhaushalten stellt Herr Strakeljahn die wesentlichen Inhalte und Veränderungen des Verwaltungsentwurfes zum Haushalt 2021/2022 vor. Herr Kruse bedankt sich für die gute und nachvollziehbare Vorstellung der Inhalte, die in den folgenden Fachausschusssitzungen zu beraten seien. Im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft regt er eine interfraktionelle Besprechung an, um die Details im Vorfeld des Haushaltsbeschlusses und etwaige Änderungen abzustimmen.

## TOP 7 Wünsche und Anregungen

Herr Reehuis regt an, dass die Präsentation, die heute im Ausschuss zur Vorstellung der Inhalte des Verwaltungsentwurfes gezeigt wurden, bereits vor Fertigstellung des Protokolls versandt wird. Herr Kruse ergänzt, dass es sinnvoll sei, dass nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern alle Mitglieder des Rates die Präsentation zur Verfügung gestellt bekommen.

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

23.02.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)